

**POSTULAT** von Hans Egli (EDU, Steinmaur) und Michael Welz (EDU, Oberembrach)  
betreffend 5% neue erneuerbare Energie bis 2030 aus dem Kanton Zürich

---

Der Regierungsrat wird eingeladen, mit einer Verordnung den Leistungsauftrag gemäss § 8 b EnG so zu formulieren, dass Netzbetreiber bis 2030 mindestens 5% neue erneuerbare Energie aus dem Kanton Zürich bereitstellen.

Als neue erneuerbare Energie gelten Photovoltaik, Windenergie, Biogas und Geothermie. Der Regierungsrat sowie die massgebenden Bewilligungsbehörden wie z.B. das AWEL müssen verpflichtet werden, diesen Auftrag kooperativ mitzutragen. Allenfalls sind Gesetze und Verordnungen anzupassen.

Hans Egli  
Michael Welz

Begründung:

Der Bezug von neuer erneuerbarer Energie soll auch im Kanton Zürich stattfinden und nicht vorwiegend aus Quellen ausserhalb des Kantons oder aus dem Ausland. Das Energiegesetz des Kantons Zürich bezweckt, eine ausreichende wirtschaftliche und umweltfreundliche Energieversorgung zu fördern. Dazu soll die Energie effizienter angewendet und erneuerbare Energieträger sollen vermehrt genutzt werden.

Erneuerbare Energie ist die Zukunft, weil wir irgendwann nichts anderes mehr haben und weil die Wertschöpfung im Kanton stattfindet. Ein Blick auf die Produktionskosten von Solarstrom zeigt sinkende Produktionskosten von jährlich 10 %. Die Anschubfinanzierung für erneuerbare Energien macht sich so bezahlt. Wir müssen heute in neue erneuerbare Energien investieren, um in Zukunft eine sichere und bezahlbare Energieversorgung zu haben. Denn auch unsere Kinder verdienen eine lebenswerte Umwelt.